

UNIVERSITÄT
MOZARTEUM
SALZBURG

LEITFADEN
ZUM VERFASSEN VON

WISSENSCHAFTLICHEN BACHELORARBEITEN
LT. UG 2002 § 80

DEPARTMENT FÜR MUSIKWISSENSCHAFT

DEPARTMENT FÜR MUSIKWISSENSCHAFT

LEITFADEN
ZUM VERFASSEN VON

**WISSENSCHAFTLICHEN BACHELORARBEITEN
LT. UG 2002 § 80**

Vorbemerkung	4
Betreuung	6
Zeitplan	7
Aufbau der schriftlichen Arbeit	7
Äußere Form, Fußnoten, Zitate	8
Notenbeispiele / Abbildungen	8
Umfang.....	8
Recherche und Literaturverweise	8
Anhang 1: Ehrenwörtliche Erklärung / Gesetzliche Vorschriften	10
Anhang 2: Titelblatt	13
Anhang 3: Vorschläge zur Bibliographie / Zitierweise.....	14

Stand: März 2019

LEITFADEN
ZUM VERFASSEN VON

**WISSENSCHAFTLICHEN BACHELORARBEITEN
LT. UG 2002 § 80**

Vorbemerkung

Wissenschaftliche Bachelorarbeiten sind die im Bachelorstudium anzufertigenden eigenständigen schriftlichen Arbeiten, die je nach Curriculum im Rahmen von Lehrveranstaltungen oder ergänzend dazu abzufassen sind. In der Abfassung wird selbständig recherchiert und methodisch reflektiert. Zum studienrechtlichen Rahmen vgl. die in Anhang 1 wiedergegebenen Texte des UG 2002 § 51 (2) 7 und § 80.

Bachelorstudium IGP:

„Die Themen der beiden im Bachelorstudium im fünften bis achten Semester zu verfassenden Bachelorarbeiten sind aus Musikpädagogik, Theorie der Musik, Musikgeschichte oder Musikwissenschaft zu wählen. Die Bachelorarbeiten sind bei zwei verschiedenen Lehrenden an der Universität Mozarteum einzureichen, die vom Studiendirektor zur Betreuung von Bachelorarbeiten berechtigt wurden.

In einer Bachelorarbeit wird die wissenschaftliche Durchführung in Sprache, Inhalt und Arbeitstechnik erwartet. Der zu veranschlagende Umfang liegt zwischen 15 und 20 Seiten Text (ohne Notenbeispiele, Illustrationen), geschrieben mit Times New Roman oder Arial in 12-Punkt-Schriftgröße mit 1½-zeiligem Abstand, alle Ränder 2,5 cm.“ (Curriculum 2010, II.4.1 Bachelorarbeiten)

„Über das Fachgebiet einer der beiden Bachelorarbeiten ist eine kommissionelle Prüfung abzulegen. Die/der Studierende wählt dieses Fachgebiet selbst. Die Prüfungszeit beträgt 15 Minuten. Geprüft werden soll hier in erster Linie die kommunikative Kompetenz der Kandidatin / des Kandidaten, also das Vermögen sich über Inhalte der Bachelorarbeit, ihre Grundlagen, ihren Entstehungsprozess und eventuelle Anwendungsfelder ausdrücken zu können. Der Kommission haben mindestens drei Lehrende der Universität Mozarteum anzugehören, davon mindestens zwei aus dem wissenschaftlichen Bereich, darunter die Betreuerin / der Betreuer der Bachelorarbeit als Prüfer/in. Die Note wird im Schlüssel „sehr gut – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend“

vergeben. Aus dieser Note und der Note über die Bachelorarbeit selbst ist eine Gesamtnote zu erstellen, wobei bis einschließlich x,5 abzurunden ist. Diese Gesamtnote wird im Abschlusszeugnis über das Bachelorstudium angeführt.“ (Curriculum 2010)

Bachelorstudium Instrumentalstudien:

„Aus zwei Lehrveranstaltungen ist je eine Bachelorarbeit zu verfassen, die jeweils mit 8 ECTS-Punkten bewertet wird. Die positive Beurteilung der Bachelorarbeit ist Voraussetzung für die positive Beurteilung der jeweiligen Lehrveranstaltungsprüfung.“

„Im Laufe des Studiums müssen zwei Bachelorarbeiten verfasst werden. Die Themen der beiden im Bachelorstudium zu verfassenden Bachelorarbeiten sind im Zuge zweier Lehrveranstaltungen zu wählen.

Für die Erste wird eine Werkeinführung zu einem mehrsätzigen Repertoirestück aus der künstlerischen Praxis mit historischem und biographischem Hintergrund, mit Strukturanalyse, Aufführungspraxis und hermeneutischer Interpretation empfohlen.

Das Thema der Zweiten kann aus einer Spezialvorlesung der Bereiche Musiktheorie, Musikwissenschaften, Musikpädagogik oder [...] Werkeinführung oder [aus] ergänzende[n] Lehrveranstaltungen hervorgehen. Die Arbeiten sollen jeweils ca. 20–25 Seiten Text (ohne Notenbeispiele, Illustrationen) umfassen.“ (Curriculum 2011/12)

Bachelorstudium Gesang:

„Im Laufe des Studiums müssen im Rahmen von Lehrveranstaltungen zwei Bachelorarbeiten erbracht werden. Die Arbeiten sollen jeweils ca. 20-25 Seiten Text (ohne Notenbeispiele, Illustrationen) umfassen.“ „Die Themen der im Studium zu erbringenden Bachelorarbeiten (2) sind den Lehrveranstaltungen zu entnehmen, in deren Rahmen sie erarbeitet werden.“ (Curriculum 2012)

Bachelorstudium Komposition:

„Im Rahmen von zwei Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Musiktheorie, Musikwissenschaft oder Musikpädagogik ist jeweils eine Bachelorarbeit (je 8 ECTS-Punkte) zu verfassen. Die positive Beurteilung der Bachelorarbeit ist Voraussetzung für die positive Beurteilung der jeweiligen Lehrveranstaltungsprüfung.“ (Curriculum 2008)

Bachelorstudium Elementare Musik- und Tanzpädagogik:

„Insgesamt sind **zwei** Bakkalaureatsarbeiten (je 2,5 ECTS) zu erstellen; eine eigenständige Bakkalaureatsarbeit ist in der LV des Zentralen künstlerischen Faches „Didaktik von Musik und Tanz“, eine weitere in einer LV des (eines) gewählten Schwerpunktes abzufassen. Die Bakkalaureatsarbeiten können

thematisch in enger Verbindung stehen. Das Erstellen einer Bakkalaureatsarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss der LV „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ voraus. Der Umfang einer Bakkalaureatsarbeit umfasst mindestens 20 Seiten Fließtext (d.h. ohne Titelblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis sowie Anhänge).“ (Curriculum 2006)

Der hier angebotene Leitfaden dient der Orientierung. Er informiert über notwendige bzw. bewährte Schritte zum erfolgreichen Abschluss einer Bachelorarbeit. Dringend anzuraten ist, dass die LV Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten bzw. Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens vor Beginn der Bachelorarbeit besucht (und erfolgreich absolviert) wird.

Betreuung

Wer vom Studiendirektor¹ zur Betreuung von Bachelorarbeiten ermächtigt wurde, ist der Homepage der Universität Mozarteum (→ jeweiliges Studium → Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten) zu entnehmen.

Innerhalb des Departments für Musikwissenschaft stehen als Betreuer einer wissenschaftlichen Bachelorarbeit folgende Personen zur Verfügung:

O. Univ.-Prof. Dr. Peter M. Krakauer
Ao. Univ.-Prof. Dr. Joachim Brügge
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Gratzer
Ao. Univ.-Prof. Dr. Barbara Dobretsberger
Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Hochradner
Ao. Univ.-Prof. Dr. Monika Mittendorfer
Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Nußbaumer
Ass.-Prof. Dr. Rainer Buland
Ass.-Prof. Dr. Kai Bachmann
Ass.-Prof. Dr. Julia Hinterberger
Ass.-Prof. Dr. Wolfgang Thies

Die Vereinbarung einer Betreuung erfolgt in gegenseitigem Einverständnis.
Über die Sprechzeiten informiert mozonline.

1 In diesem Leitfaden sind alle Personenbezeichnungen geschlechtsneutral verwendet. Gemeint ist also jeweils der Verfasser *und* die Verfasserin, der Student *und* die Studentin usw.

Für an anderen Departments zur Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten verfügbare Lehrende s. die Homepage der Universität Mozarteum → jeweiliges Studium → Betreuung schriftlicher Arbeiten. Nach Maßgabe und Bescheid des Studiendirektors können auch Lehrbeauftragte wissenschaftlicher Lehre mit der Betreuung von Bachelorarbeiten betraut werden.

Zeitplan

Eine Bachelorarbeit soll – wenn nicht im Curriculum anders festgelegt – in dem auf die themenspezifische Lehrveranstaltung folgenden Semester abgeschlossen werden.

Im IGP-Studium stehen die letzten vier Semester des Bachelorstudiums zur Verfassung der Bachelorarbeiten zur Verfügung.

Aufbau der schriftlichen Arbeit

Jede Bachelorarbeit besteht mindestens aus Titelblatt (s. Anhang 2), Inhaltsverzeichnis, Einleitung, Hauptteil, Fazit, Literaturverzeichnis und Ehrenwörtlicher Erklärung (s. Anhang 1). Hinzu kommen können Abbildungsverzeichnis, Diskographie, Quellenverzeichnis, div. Anhänge u.a.m.

Die Einleitung enthält

- (a) die – möglichst präzise formulierte – Fragestellung sowie eine Begründung der Themenwahl,
- (b) Ausführungen zur gewählten Methode,
- (c) eine knappe Erläuterung zum Aufbau des nachfolgenden Hauptteils,
- (d) einen kurz gefassten Literaturbericht.

Im umfangreichen Hauptteil erfolgt eine kritische Zusammenfassung und Besprechung der wichtigsten wissenschaftlichen Literatur zum Thema unter selbständiger Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechnik. Ergebnisse eigener Recherchen können einfließen. Reflexionen zur besprochenen Fachliteratur bzw. zu den selbständig angewandten Methoden schließen den Hauptteil ab. Eine maßvolle Gliederung dient der Übersichtlichkeit.

Im Fazit werden wesentliche Ergebnisse der Arbeit als Antworten auf die ursprüngliche Fragestellung diskutiert, offen gebliebene Aspekte und weiterführende Fragestellungen benannt.

Äußere Form, Fußnoten, Zitate

Bachelorarbeiten sind mit einem Textverarbeitungsprogramm abzufassen: Seitenformat DIN A4, einseitig beschrieben, Zeichengröße 12 pt, Schriftart Times New Roman oder Arial, Zeilenabstand 1¹/₂-zeilig, alle Seitenränder 2,5 cm. Die Arbeit ist nach Fertigstellung – zusammen mit dem Zeugnis des Betreuers – im Sekretariat des studienbetreuenden Departments in gebundener Form abzugeben (lose oder spiralisierte Arbeiten werden nicht angenommen).

Wissenschaftliche Arbeiten unterscheiden sich u.a. dadurch von anderen Texten, dass die Herkunft der Angaben nachprüfbar ist. Dies betrifft neben Zitaten und Notenbeispielen auch die nicht-wörtliche Übernahme von Detailinformationen aus anderen Texten (vgl. Anhang 1: Ehrenwörtliche Erklärung). Die Herkunft wird – in einheitlicher Formatierung – in den Fußnoten am Ende jeder Seite nachgewiesen. Für Fußnoten wird dieselbe Schriftart mit Zeichengröße 10 pt und Zeilenabstand 1 verwendet.

Literaturhinweise u.Ä. sind stets einheitlich gestaltet (s. Anhang 3). Bei Verwendung von ungewöhnlichen Abkürzungen ist ein Abkürzungsverzeichnis vorzusehen.

Fremdsprachige Texte (ausgenommen englische) werden nach Absprache mit dem Betreuer wörtlich und/oder in Übersetzung wiedergegeben.

Notenbeispiele / Abbildungen

Notenbeispiele und Abbildungen sollten (nur) in inhaltlich begründeten Fällen eingefügt werden, also dem Verständnis des Textes dienen. Alle Illustrationen sind mit Legenden zu versehen.

Umfang

Der Umfang hängt von verschiedenen Faktoren (Thema, Zahl der Illustrationen usw.) ab. 20 Textseiten (d.h. ohne Abbildungen) gelten als Richtwert. Größere Abweichungen sollten rechtzeitig mit dem Betreuer abgesprochen werden.

Recherche und Literaturverweise

Zur Durchführung der Recherche und korrekten Angabe von Literaturhinweisen s. Anhang 3 bzw. weiterführend:

Schwindt-Gross, Nicole: Musikwissenschaftliches Arbeiten. Hilfsmittel. Techniken. Aufgaben, Kassel u.a.: Bärenreiter 2010 (Bärenreiter Studienbücher Musik 1), bes. das Kapitel „Das Verfassen einer akademischen Arbeit“, S. 187–226.

Abgabefrist

Für die Begutachtung der vollständigen Bachelorarbeit stehen der Betreuerin / dem Betreuer vier Wochen zur Verfügung. Zusammen mit der seitens der Universität Mozarteum zur Vorlage des Zeugnisses ausgegebenen Frist von zwei Wochen bedeutet dies, dass der Betreuerin / dem Betreuer die vollständige Bachelorarbeit sechs Wochen vor dem Antritt zum ersten künstlerischen Prüfungsteil vorgelegt werden muss.

Thomas Hochradner / Andrea Korenjak

rev. Joachim Brügge / Thomas Hochradner

Stand: Jänner 2015

Anhang 1:

Der Bachelorarbeit ist eine Ehrenwörtliche Erklärung beizubinden (Formular s. nächste Seite, download über die Homepage des Departments für Musikwissenschaft → Einverständniserklärung neu).

Gesetzliche Vorschriften

UG 2002: Bachelorarbeiten

§ 51. (2) 7. Bachelorarbeiten sind die im Bachelorstudium anzufertigenden eigenständigen schriftlichen Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind. BGBl. I Nr. 74/2006

§ 80. (1) Im Bachelorstudium sind im Rahmen von Lehrveranstaltungen Bachelorarbeiten abzufassen. Nähere Bestimmungen über Bachelorarbeiten sind im jeweiligen Curriculum festzulegen. BGBl. I Nr. 74/2006

(2) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, zu beachten.



EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Familienname: _____ Vorname: _____

Matrikelnummer: _____ Studium: _____

Titel der Bachelorarbeit/Masterarbeit/Diplomarbeit/Dissertation:

Meine Arbeit ist abgeschlossen und ich bin mit der offiziellen Einreichung einverstanden.

Ich versichere, dass meine Abschlussarbeit ausschließlich das Produkt eigener geistiger Arbeit darstellt und erkläre ehrenwörtlich, die vorliegende Abschlussarbeit selbständig und nur unter Verwendung des im Literaturverzeichnis angegebenen Schrifttums verfasst zu haben. Jedwede fremde Hilfe (Lektorat, Übersetzung) ist angeführt. Übernommene wörtliche und sinngemäße Zitate sind ordnungsgemäß gekennzeichnet. Die Arbeit ist noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt worden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die vorgelegte Arbeit mit geeigneten und dem derzeitigen Stand der Technik entsprechenden Mitteln (Plagiat-Erkennungssoftware) elektronisch überprüft wird und zu diesem Zweck auf dem Server des Softwareanbieters gespeichert und zum Vergleich mit anderen Arbeiten herangezogen wird. Die Plagiatsüberprüfung dient der Wahrung der Richtlinien guter wissenschaftlicher Praxis, wobei durch einen Abgleich mit anderen wissenschaftlichen Abschlussarbeiten auch Verletzungen meines persönlichen Urheberrechts vermieden werden.

Ort/Datum

Unterschrift der Verfasserin/des Verfassers

Anhang 2: Titelblatt

Eigener Name

Matrikelnummer



Titel der Arbeit

ggf. Untertitel



BACHELORARBEIT

zur Erlangung des Grades
Bachelor of Arts

Universität Mozarteum Salzburg

Jahr

Studium: Vollständiger Name der Studienrichtung lt. Studienplan

BegutachterIn: Name des/der Begutachters/-in (mit vollständigem akademischen Grad, z.B. Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr.)

Anhang 3: Vorschläge zum Literaturverzeichnis / zur Zitierweise / zur Literatursuche

Die Zitationsweise ist, vor allem in älterer Literatur, je nach akademischen Schulen und Traditionen verschieden und wird im Einzelnen mit dem Betreuer der Arbeit festgelegt, der auch Hinweise auf weiterführende Literatur gibt. Allgemein gilt:

Bei Literaturangaben in der Bibliographie sind in jedem Fall zu gewährleisten:

- **eine einheitliche Präsentation der Angaben**
- **die alphabetische oder chronologische Reihung der angeführten Literatur**
- **umfassende Angaben zum Druckort der Publikation**

Folgende Modelle entsprechen den Anforderungen der Zitation:

Bei selbständig erschienenen Schriften:

Vorname und Nachname des Autors bzw. Herausgebers, Titel. Untertitel, Erscheinungsort: Verlag Erscheinungsjahr (ggf. Reihentitel Bandnummer).

- Wolfgang Gratzer, Komponistenkommentare. Beiträge zu einer Geschichte der Eigeninterpretation, Wien / Köln / Weimar: Böhlau 2003 (Wiener musikwissenschaftliche Beiträge 22).
- Matthias Schmidt (Hg.), Mozarts Klavier- und Kammermusik, Laaber: Laaber 2006 (Das Mozart-Handbuch 2).

Bei unselbständig erschienenen Schriften:

aus Zeitschriften und Jahrbüchern:

- Ulrich Konrad, Der Beitrag evangelischer Komponisten zur Messenkomposition im 19. Jahrhundert, in: Kirchenmusikalisches Jahrbuch 71 (1987), S. 65–92.

aus Sammelbänden:

- Rudolf Flotzinger, Zur Pflege des Chorals in Österreich vom Tridentinum bis zum Josephinismus, in: Musik der geistlichen Orden in Mitteleuropa zwischen Tridentinum und Josephinismus. Konferenzbericht. Trnava, 16. – 19. 10. 1996, hg. v. Ladislav Kačic, Bratislava: Slavistický kabinet SAV 1997, S. 175–188.

Bei Texten oder Illustrationen aus dem Internet

werden ggf. **Nachname, Vorname, Titel des Beitrags** sowie grundsätzlich **URL** (Uniform Resource Locator, die Adresse, die den elektronischen Standort einer Internetressource / Datei angibt) **und der Tag des Zugriffs auf die Webseite** angeführt.

Dabei ist zu beachten, dass der Nachweischarakter einer wissenschaftlichen Arbeit die Ablage der Internetquelle als Datei oder Ausdruck zwingend erfordert.

Irmgard Benzing-Vogt, Vom Kind in der Krippe zum Kind in der Wiege. Das Weihnachtslied der NS-Zeit, www.nmz.de/nmz/nmz_1997/nmz12-2/dossier/weihnac.htm (Stand: 19.07.2002).

Das bibliographische Verzeichnis am Ende der Arbeit zeigt bei Vor- und Nachnamen eine veränderte Zitationsweise:

Schmidt, Matthias (Hg.): Mozarts Klavier- und Kammermusik, Laaber: Laaber 2006 (Das Mozart-Handbuch 2).

Eine erste überblicksartige Suche zur einschlägigen musikwissenschaftlichen Literatur leisten

- die auf der Homepage der Bibliothek der Universität Mozarteum verfügbare Suchmaschine RILM (Répertoire International de Littérature Musicale), aufzurufen über E-Ressourcen, bei Aufruf außerhalb der Universität Mozarteum über den externen Zugang;
- die Suchmaschine BMS (Bibliographie des Musikschrifttums), eine Freeware;
- sowie der Karlsruher Virtuelle Katalog, ein Zusammenschluss von Bibliothekskatalogen international, ebenfalls Freeware.